

Mieterverein Gießen e. V.

Beitragsordnung

1. Der Mieterverein Gießen erhebt beim Beitritt eines Mitglieds eine einmalige Aufnahmegebühr von **EURO 10,00**.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt **EURO 4,50**.
3. Der Mitgliedsbeitrag für 12 Monate wird jeweils im Januar eines Jahres im Voraus fällig. Er wird jährlich zum Jahresbeginn per Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds abgebucht.
4. Für Barzahler ist der Mitgliedsbeitrag ebenfalls für 12 Monate im Voraus fällig.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden stets bis zum nächstmöglichen Austrittstermin fällig.
6. Bei Zahlungsrückständen und bei Lastschriftstornierungen kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren trägt das Mitglied.
7. Gerät ein Mitglied in Zahlungsrückstand, können für diese Zeit Leistungen des Vereins eingeschränkt werden. Dies gilt vor allem für die Ansprüche aus der Mietrechtsschutzversicherung.
8. Für besondere Dienstleistungen, wird eine Gebühr erhoben, z.B.:
 - das *Ausleihen des Hygro-Thermometers* (Aufstellung und Messauswertung), kostet Euro 15,00.
 - die *Anwesenheit bei der Wohnungsübergabe* kostet Euro 20,00 (plus Fahrtkostenauslagen außerhalb der Stadt Gießen)
 - das *Ausmessen der Wohnungsgröße* Euro 50,00 (bei Wohnungen bis 130 m²) und Euro 75,00 (bei Wohnungen über 130 m²). Hinzu kommen Fahrtkostenauslagen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 05.03.2005 beschlossen.

Der Vorstand